Rudolf Schnur Fraktion CSU / LM / JL / Bfl Plenaranfrage Nr. 017

Plenaranfrage vom 06.04.2021

zum Thema "Direkteinleitungsstellen in Gewässer"

Wie viele Direkteinleitungsstellen in Gewässer (z. B. in den Rossbach) sind im Stadtgebiet von Landshut vorhanden?

Wie und in welchem Abstand werden die Zusammensetzungen der Direkteinleitungen kontrolliert?

Ist für den Fall einer Fehleinleitung ein Rückhaltesystem vorhanden?

Gibt es Überlegungen, Vorrichtungen zu errichten, die Feststoffe, insbesondere Kunststoffteile, zurückhalten?

gez.

Rudolf Schnur

Die Anfrage des Herrn Kollegen Rudolf Schnur beantworte ich wie folgt:

Wie viele Direkteinleitungsstellen in Gewässer (z. B. in den Rossbach) sind im Stadtgebiet von Landshut vorhanden?

Laut Wasserbuch sind in der Stadt Landshut **74** Erlaubnisse für Einleitungen von Niederschlagswasser, vorgereinigtem Abwasser u. ä. in oberirdische Gewässer erteilt.

Dabei handelt es sich überwiegend um die Regenüberlaufbauwerke der Stadtwerke, die mit dem Gesamtentwässerungsbescheid erlaubt wurden. Es sind allerdings auch ca. 10 Kleinkläranlagen dabei, bei denen vorgereinigtes Abwasser z. B. in den Stallwanger Graben eingeleitet wird.

Das Landshuter Kanalnetz wird zu ca. 70 % im Misch- und 30 % im Trennsystem betrieben. Von den insgesamt 12 Trennsystemgebieten leiten sieben das gesammelte Niederschlagswasser über 23 wasserrechtlich genehmigte Einleitstellen direkt in ein Oberflächengewässer ein und bei fünf Gebieten erfolgt nach entsprechender Vorbehandlung eine ebenfalls wasserrechtlich genehmigte Versickerung ins Grundwasser.

Die 23 Einleitstellen in ein Gewässer teilen sich wie folgt auf:

- 1 in die Isar.
- 4 in die Pfettrach,
- 1 über den Franzosengraben in die Pfettrach,
- 1 in den Klötzlmühlbach,
- 15 in den Rossbach
- 1 über den Angerbach in den Rossbach

Wie viele erlaubnisfreie Einleitungen es gibt, die unter den Gemeingebrauch i. S. d. Art. 18 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 und 2 BayWG fallen, ist nicht bekannt und kann mangels erforderlichem Genehmigungsverfahren auch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Wie und in welchem Abstand werden die Zusammensetzungen der Direkteinleitungen kontrolliert?

Eine laufende Kontrolle der Qualität des eingeleiteten Straßenabwassers erfolgt weder seitens des Tiefbauamts noch seitens der Stadtwerke.

Da es sich bei den o.g. Einleitungen um Niederschlagswasser aus Trennsystemen handelt, wird die Zusammensetzung nicht regelmäßig sondern nur bei Verdacht auf Fehleinleitungen oder bei Havarien kontrolliert. Die Anwohner in Trennsystemgebieten werden regelmäßig über die Vermeidung vom Eintrag unzulässiger Stoffe in die Niederschlagswasserkanalisation informiert. Außerdem überprüfen die Mitarbeiter des Kanalunterhalts regelmäßig die Ausläufe der Einleitstellen an den verschiedenen Oberflächengewässern.

Ist für den Fall einer Fehleinleitung ein Rückhaltesystem vorhanden?

Bei den Einleitstellen in ein Oberflächengewässer sind keine Rückhaltesysteme für Fehleinleitungen vorhanden. Dies wäre aus Platzmangel baulich bei den meisten Einleitstellen auch nur schwer oder gar nicht umsetzbar. Bei den Versickerungsanlagen sind Absetzschächte zur Vorreinigung vorgeschaltet, die bei Bedarf auch als Rückhalteeinrichtung dienen können.

Gibt es Überlegungen, Vorrichtungen zu errichten, die Feststoffe, insbesondere Kunststoffteile, zurückhalten?

Die Sinkkästen der Straßenabläufe sind zum Teil mit Schlammeimern ausgestattet, mit denen grobe Störstoffe zurückgehalten werden können. Für gelöste Stoffe oder den effektiven Feststoffrückhalt kleiner Partikel (z. B. Mikrokunststoff aus Reifenabrieb) sind diese nicht geeignet. Die Einzugsgebiete der Einleitstellen in den Trennsystemgebieten sind oft sehr groß (bis zu 24 ha) mit entsprechend dimensionierten Rohrleitungen (bis DN 1.400).

Aufgrund der bei Starkregen abzuführenden großen Wassermengen (teilweise mehrere Tausend Liter pro Sekunde) ist eine für den Feststoffrückhalt von Mikroplastik erforderliche Rückhaltevorrichtung im Bereich der Einleitungsstelle ("End of pipe") nach derzeitigem Stand technisch aufgrund der beengten Verhältnisse im Bestand des Landshuter Kanalnetzes meist gar nicht oder in Einzelfällen nur mit extrem hohem baulichen, raumgreifenden und finanziellen Aufwand möglich. Außerdem sind diese Systeme sehr wartungsintensiv, da sie nach jedem Regenereignis überprüft und ggf. gereinigt werden müssen.

Die derzeit am Markt befindlichen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen sind eher für kleinere dezentrale Lösungen geeignet oder würden bei zentralen Lösungen teilweise mehrere hundert Kubikmeter große vorgeschaltete Pufferbecken benötigen. Das Problem einer geeigneten Rückhalteeinrichtung ist die negative Beeinflussung der hydraulischen Abflussleistung der Kanäle, die ohne größere bauliche Anpassungsarbeiten zu massiven Überstauungen in den vorgelagerten Netzen führen würde.

Alternativ können die anfallenden Schmutz- und Feststoffe gleich am Ort des Anfalls abgefangen werden, also direkt im Straßenablauf. Allerdings basiert die Reinigungswirkung der meisten derzeit am Markt befindlichen Systeme auf Filtersystemen, die regelmäßig nach Regenereignissen überprüft, gereinigt und die Filter turnusmäßig ausgetauscht werden müssen. Aufgrund der hohen Anschaffungs- und v.a. Unterhaltskosten erscheint ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis allenfalls bei stark befahrenen Straßen gegeben. Dies wäre vom zuständigen Straßenbaulastträger zu beurteilen.

Der Eintrag von Mikroplastik über Regenwasserkanäle in Gewässer und die damit möglicherweise verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind erst seit einigen Jahren im Fokus von Wissenschaft und Politik. Die Stadtwerke Landshut beobachten die technische Entwicklung von Reinigungssystemen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten. Bei technischer Umsetzbarkeit und vernünftigem Kosten-Nutzen-Verhältnis wird der Einsatz geeigneter Niederschlagswasserbehandlungsanlagen bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Landshut, den 20.04.2021

Alexander Putz Oberbürgermeister